

Sächsische Staatszeitung

Seitweise Rebenblätter: Vollstammer-Beilage, Synodal-Beilage, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatschulden und der Altert- und Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Versicherungsgesellschaft, Verlaufsliste von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.

Bauftrag mit der Oberleitung (und preußischen Vertretung): Hofrat Voeges in Dresden.

Nr. 69.

Dienstag, 25. März nachmittags

1919.

Bezugspreis: Beim Besuch durch die Geschäftsstelle, Große Springerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 5 M. vierstellig. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint nur Werktag. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574. — Postleitzettel Nr. 26966.

Auskündigungen: Die 1½ stöckige Grundfläche über deren Raum im Anfängungssteile 61 Bl. die 2½ stöckige Grundfläche über deren Raum im amtlichen Teile 1 M. 20 Pf. unter Einschluß 2 M. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/2 10 Uhr.

Amtlicher Teil.

Vereinfachte theologische Kandidatenprüfungen für Kriegsteilnehmer.

Das unterzeichnete Ministerium bestimmt im Einverständnis mit dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium über vereinfachte Prüfungen für Theologen, die am Kriege teilgenommen haben, in Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen unter II der Bekanntmachung vom 14. September 1918 — abgedruckt in Nr. 216 der Sächs. Staatszeitung und der Leipziger Zeitung — folgendes:

1.

Für Studierende, die infolge des Krieges im Dienste des Heeres, der Marine oder der Schutztruppen oder auf Grund einer auch für den Kappendienst übernommenen Verpflichtung im Dienste der freiwilligen Krankenpflege oder endlich im väterlandischen Hilfsdienste auf Grund einer Überweisung (§ 7 Abs. 3 des Reichsges. vom 5. Dez. 1916 — RGBl. S. 1335 —) mehr als 1 Jahr, also mehr als das Freiwilligenjahr, von ihrer Studienzeit verloren haben und auf Grund bis zum 20. April 1920 eingereichter Gesuche zur theologischen Kandidatenprüfung zugelassen sind, greifen folgende Abweichungen von der Ordnung für die theologische Kandidatenprüfung in Leipzig vom 3. Februar 1902 (GBBl. S. 8 fg.) Platz:

- In Stelle der sechswöchigen wissenschaftlichen Hausarbeit tritt eine kleinere solche Arbeit (bis zu 20 Foliosseiten), die in drei Wochen zu liefern ist.
- Die Zahl der Klausurarbeiten wird unter Bezugnahme auf die Arbeit aus dem Fach, aus dem die Aufgabe für die Hausarbeit gestellt worden ist, auf drei beschränkt.
- Die Katechese fällt weg.

2.

Die vorstehenden Bestimmungen unter a), b) und c) gelten ferner — auch über das Sommerhalbjahr 1919 hinaus — für die Prüfung von Studierenden, die durch beigeküßliches Zeugnis nachgewiesen, daß sie infolge einer im Dienste des Heeres oder des Roten Kreuzes erlittenen Kriegsbeschädigung (Verwundung oder Krankheit) außerstande sind, die theologische Kandidatenprüfung in allen Punkten nach der Ordnung vom 3. Februar 1902 zu erleben. Auch kann solchen Studierenden der mündliche Vortrag der Predigt erlassen werden.

3.

Für besondere Fälle — z. B. wenn die Zulassung zur vereinfachten Prüfung wegen einer während der Kriegsgefangenschaft eingetreteten Krankheit erdeten wird — behält sich das unterzeichnete Ministerium die Entscheidung vor.

Dresden, den 24. März 1919. 56c P. 3177

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung

Bekanntmachung

Nr. F. R. 303. 19 K. R. A.

Im Auftrage des Reichskabinetts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Krittel I.

Die Bekanntmachung Nr. L. 115/11. 17 K. R. A. vom 24. November 1917 betreffend Ausnahmeverfügung zu der Bekanntmachung Nr. L. 800/4. 17 K. R. A. betreffend Auflassung, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Rägenfellen und aus ihnen hergestelltem Leder vom 1. Juni 1917 tritt außer Kraft.

Krittel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 8. März 1919 in Kraft.

Berlin, den 8. März 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

J. B.: Hedler.

Ministerium für Militärwesen.

Br 1900 VI D 1.

Vorstehende Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preußischen Kriegsministeriums wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 25. März 1919.

Ministerium für Militärwesen.

J. A. u. i. B.: Friedrich. 3170

Die Reichsbaupolizei und die Intendantur der sächsischen Kriegsgefangenen-Lager haben für die unter ausgeführten Gemeinden Geldbeträge als Vergütung für Leistungen nach § 3 Ziffer 1 bis 3 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 in den Monaten Juli und September 1917, Januar, Februar, März, April, August, September und Oktober 1918 hierher überwiesen.

Die Gemeinden, denen über die Höhe der Beträge besondere schriftliche Mitteilung noch zugehen wird, werden veranlaßt, gegen Rückgabe der ihnen leinerzeit die Vereinheitlichung bereits durchgeführt ist.

zugezertigten, mit Empfangsbescheinigung zu versiehenden Vergütungsanerkennunssen die Vergütungsbeträge nebst Zinsen bei der in der Mittellung bezeichneten Kassenstelle in Empfang zu nehmen.

Der Zinsenzahlung Ende März 1919 auf (§ 21 Absatz 4 des Kriegsleistungsgesetzes). 69 V. Bonn, den 22. März 1919. 3178

Die Reichsbahnverwaltung.

Großdöbeln, Kleinwolla, Paaren, Großhennersdorf, Löbau, Kamenz, Rochau, Ostritz, Olbersdorf, Großpotitz.

Ministerium des Innern.

Der Geh. Sanitätsrat Dr. Friedrich Franz Motz Hänel ist zum ordentlichen Mitgliede der I. Abteilung des Landesgesundheitsamtes ernannt worden.

Ernennungen, Versetzungen usw. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern, Landesversicherungsgesellschaft Sachsen. Angestellte: Die Diätisten Hanisch, Köstner, Kreyel, Kloß, Kepisch, Scheffler und Schmidt als Expedienten; die Reichsneschreiberinnen Pfennig und Weidert als Konzertinnen. — Verförderer: die Sekretärinnen Schimmroth und Spottke zu Oberseelze; die Bureauassistenten Viebrach, Freudenberg und Libbach zu Seelze; die Expedienten Hormann, Herr, Heyde, Kunzweil und Thale zu Bureauassistenten.

(Amtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anfängungssteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Die Reichseisenbahnenfrage.

Noch einer Meldung des „Dresdner Anzeigers“ haben in den letzten Tagen in Berlin zwischen dem Reichseisenbahnaministerium und dem preußischen Ministerium Verhandlungen wegen der Übernahme der Eisenbahnen in die Reichsverwaltung stattgefunden. Als fester Zeitpunkt der Übernahme sämtlicher Staatsbahnen soll der 1. April 1921 in Aussicht genommen sein.

Hierzu erzählt der Vertreter des Dresdner Redaktionsbüros des „Vereins Sächsischer Zeitungsverleger“ auf Anfrage im Finanzministerium, daß zurzeit noch nicht feststeht, wie sich die bundesstaatlichen Verwaltungen dazu stellen. Die Reichseisenbahnen ist eigentlich fast so alt wie das Reich. In den siebziger Jahren hat Bismarck bekanntlich schon versucht, die Reichseisenbahnen durchzuführen. Er hat damals das Reichseisenbahnamt begründet in der Meinung, daß sich daran die Vereinigung der Eisenbahnen anschließen würde. Dieser Plan ist damals an dem Widerstand der Bundesstaaten gescheitert, die auf ihre Eisenbahnherrschaft und ihren Eisenbahnbesitz nicht verzichten wollten. Aber die Reichseisenbahnen war damit nicht tot; sie ist immer wieder einmal aufgeschlagen, und schließlich hat es sich dabei eigentlich gar nicht mehr um allzu große Meinungsverschiedenheiten gehandelt. Allerdings war der Wunsch vorhanden, daß die Eisenbahnen als einheitliches Recht in Deutschland verwaltet würden. Die Notwendigkeit hierfür wurde natürlich auch von den Bundesstaaten anerkannt; die Reichsverfassung von 1871 schied ja auch ausdrücklich vor, daß die deutschen Eisenbahnen wie ein einheitliches Recht zu verwalten sind. Dieses Prinzip ist auch in allen wesentlichen Punkten durchgeführt worden. Das kann man schon daraus ersehen, daß, wenn jemand in Deutschland reist, er kaum an irgendetwas merken wird, daß er die Landesgrenze der Bundesstaaten überfährt. Wenn die Personenwagen gehen durch, es werden durchgehende Fahrkarten ausgegeben, das Gespräch wird durchgehend gefördert, die Bau- und Betriebsordnung und die Eisenbahnverkehrsordnung gelten überall gleichmäßig, ebenso gelten gemeinsame Fahrdienstvorschriften. Die Güterwagen gehen ebenfalls über alle Landesgrenzen durch. Von ganz besonderer Bedeutung in dieser Beziehung ist der Staatsbahnenverband, der sämtliche deutschen Güterzüge zu einem Güterwaggonpark zusammengefaßt hat, dergegen, daß jeder dieser Wagen von jeder Verwaltung beliebig benutzt wird und daß eine vollständige Freizüglichkeit der Güterwagen besteht. Für eine Vereinheitlichung würde also nicht mehr allzuviel Raum sein. Selbstverständlich würde aber bei der Schaffung von Reichseisenbahnen sich noch manches vereinfachen und erleichtern lassen, namentlich im Betriebe, was bei der im Laufe bestehenden Mehrzahl der Verwaltungen nicht so leicht durchführbar ist. Die Kosten der Verwaltung würden sich wohl kaum erheblich verringern. Jedenfalls werden die Ersparnisse, die zu erzielen sind, von Fachleuten nicht sehr hoch veranschlagt, weil eben in den häufigsten Beziehungen die Vereinheitlichung bereits durchgeführt ist.

Staatsbahnenverband hat vor allen Dingen bewirkt, daß sehr viel Leerkilometer erpart worden sind, weil früher z. B. die preußischen Wagen in Sachsen aus rangiert und nach der Entladung leer nach Preußen zurückgefahren werden mußten. Jetzt findet die Führung der Wagen an die Eigentumsverwaltung nicht mehr statt, wenigstens im allgemeinen nicht mehr, weil eben alle Wagen freizüglich sind, und jede deutsche Verwaltung jeden deutschen Wagen beliebig verwenden kann. Hierdurch werden aber nicht bloß Leerkilometer gespart, sondern durch den Wegfall der sehr zahlreichen Rangierbewegungen befußt Auswechselung werden auch die Rangierbahnhöfe nicht mehr so in Anspruch genommen. Infolgedessen sind Erweiterungen dieser Bahnhöfe nicht mehr in dem Maße nötig, wie es unter den früheren Verhältnissen gewesen wäre. Hierin liegen natürliche große Ersparnisse.

Das Anlagekapital der sächsischen Staatsbahnen beläuft sich auf beinahe 1½ Milliarden M. Die Betriebsüberschüsse betrugen im Jahre 1911: 63,15 Mill. M., 1912: 52,36 Mill. M., 1913: 52,56 Mill. M., 1914: 24,12 Mill. M., 1915: 32,21 Mill. M., 1916: 45,71 Mill. M. und 1917: 34,28 Mill. M. Für 1918 und 1919 sind noch wesentlich ungünstigere Ergebnisse zu erwarten. Das ist hauptsächlich auf die enorme Steigerung der Materialpreise zurückzuführen und auf die überaus große Steigerung der Personalkosten, namentlich der Löhne. Bei der vollständigen Ungewißheit der fünfzig finanziellen Entwicklung ist es natürlich sehr schwer, den wirklichen Wert der Eisenbahnen festzustellen, und Reich und Bundesstaaten werden hinsichtlich der Auseinandersetzung vor schwierige Aufgaben gestellt sein.

Deutsches Reich.

Zu den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen Bericht der Waffenstillstandskommission in Spa.

Berlin, 24. März. Am 23. März hat in Spa keine Billigung der Waffenstillstandskommission stattgefunden, da General Radant telegraphisch nach Paris berufen worden war. Der Grund seiner Reise ist unbekannt. Sie dürfte vielleicht im Zusammenhang mit den Presseberichten stehen, daß am 24. März in Paris erneut über die Polenfrage verhandelt werden soll. Es ist anzunehmen, daß auch in den nächsten Tagen keine Billigungen stattfinden werden. Doch wird über die wichtigsten Fragen ein Notenaustausch erfolgen.

Reine Antwort des Verbandes.

auf die Frage Erzberger's.

Berlin, 24. März. Der „Telegraphenunion“ wird von zuständiger Stelle mitgeteilt: Auf die Anfrage des Reichsmarschalls Erzberger in Paris, ob es richtig sei, daß man den Deutschen nicht gestatten werde, über den Friedensvertragsentwurf zu debattieren oder irgendwelche Änderungen an ihm vorzunehmen, sowie daß die Verbündeten sich in seine Debatte über den Vertrag mit den Deutschen einlassen würden, ist bisher eine Antwort nicht eingetroffen. Es ist nunmehr nochmals an die Beantwortung dieser Anfrage von Berlin aus erinnert worden.

Heimkehr der Chinesen.

Amsterdam, 24. März. Dem „Allg. Handelsbl.“ zufolge meldet die „Times“ aus Shanghai, daß an Bord der nach Rotterdam abgefahrenen Dampfer „Rote“, „Novara“ und „Athen“ sich an Deutschen 733 Männer, 402 Frauen und 406 Kinder befinden. Die deutschen Ärzte, die dazu bestimmt waren, als Schiffärzte auf den genannten Schiffen mitzufahren, sind verschwunden. Man glaubt, daß sie sich unter dem Schutz der chinesischen Behörden befinden.

Heimkehr von Deutschen aus Ostafrika.

Amsterdam, 24. März. In den nächsten Tagen werden in Rotterdam aus Ostafrika mit dem Dampfer „Botha“ 40 Offiziere, 37 Mannschaften, 100 Frauen und 300 Kinder ankommen. Sie werden sofort nach Berlin weitergehen.

Beschleunigung der Friedensverhandlungen.

Paris, 24. März. (Neuter.) Die Großmächte haben heute beschlossen, daß äußerste zu tun, um den Vertrag innerhalb einer Woche fertig zu haben. Dieser Entschluß wird dem wachsenden Ernst der Lage zugetragen.

Die Lebensmittellieferungen an Deutschland.

Berlin, 24. März. Der Vorsitzende der britischen Kommission in Spa teilte am 23. d. M. in einer Note mit, daß in Ausführung des Brüsseler Abkommens für rund 35 Mill. Doll. Rohrungsmittel aus amerikanischen Quellen und für rund 20 Mill. Doll. aus britischen Quellen zur sofortigen Lieferung bereit seien. Die deutsche Regierung werde um Mitteilung gebeten, wann die im Brüsseler Abkommen als Bezahlung hierfür vorgesehenen 11 Mill. Pf. Sterl. in Gold in Brüssel einzutragen würden. Da die Überführung des Goldes nach Brüssel, wie der Verbündeten bereits mitgeteilt wurde, erst am 26. März erfolgen wird, so dürfte mit dem Beginn